

Abonnementbedingungen für das Stadttheater Amberg (Stand: 31.05.2021)

§ 1 Vertragsparteien

Die Abonnementbedingungen für das Stadttheater Amberg gelten, soweit nicht anders vereinbart, für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Amberg vertreten durch das Kulturamt und dem Abonnenten.

§ 2 Arten und Inhalte der Abonnements

- (1) Der Abonnent kann zwischen verschiedenen Abonnementreihen der Sparten Schauspiel, Boulevard, Musiktheater, Tanz und Konzert oder einem Wahlabonnement wählen. Bei der Abnahme eines Abonnements verpflichtet er sich zur Abnahme des jeweiligen im Spielplan dargestellten Gesamtabonnements.
- (2) Das Wahlabonnement beinhaltet sechs oder zehn Wahlgutscheine. Der Geltungsbereich des Wahl Abonnements erstreckt sich ausschließlich auf Eigenveranstaltungen des Kulturamtes im Stadttheater Amberg. Veranstaltungen, die von diesem Angebot ausgenommen sind, sind im Spielzeitheft gesondert gekennzeichnet.
- (3) Neubestellungen sind schriftlich, telefonisch, durch persönliche Vorsprache in der Tourist-Information der Stadt Amberg, Hallplatz 2, 92221 Amberg, Tel.: 09621/101233 sowie per Mail an stadttheater@amberg.de bis zum 31. Juli möglich.
- (4) Termin- und/oder Stückänderungen bleiben vorbehalten. Sie werden durch verschiedene Kommunikationswege rechtzeitig bekanntgegeben.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für eine Spielzeit geschlossen. Er verlängert sich um eine weitere Spielzeit, wenn er nicht bis spätestens 30. Juni schriftlich oder in Schriftform gekündigt wird.
- (2) Änderungswünsche für folgende Spielzeiten können nur bis zum 31. Juli, nicht aber während der laufenden Spielzeit berücksichtigt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Vorlage der entsprechenden Nachweise.

§ 4 Zahlung

- (1) Der Abonnent hat die Wahl, den Abonnementpreis bar, per Kredit- oder EC-Karte in der Tourist-Information der Stadt Amberg, durch SEPA-Lastschriftverfahren oder nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Im SEPA-Lastschriftverfahren wird der Gesamtbetrag zum 1. September abgebucht. Ändert sich die SEPA-Bankverbindung, so ist dies in der Tourist Information der Stadt Amberg unverzüglich mitzuteilen.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Betrag in zwei gleichen Raten zum 1. September und 1. Dezember einziehen zu lassen.

Fallen durch ungenaue Angaben des Abonnenten Bankgebühren an, so werden diese vom Abonnenten übernommen.

- (2) Entscheidet sich der Abonnent für die Bezahlung per Rechnung, so wird der Abonnementpreis 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

§ 5 Ermäßigung

- (1) Schüler, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, ALG II Empfänger und Familienpassinhaber erhalten eine Ermäßigung von 50 Prozent auf den regulären Abonnementpreis. Der Abonnementbestellung ist der zu diesem Zeitpunkt gültige Berechtigungsnachweis in Kopie beizulegen.
- (2) Menschen mit einer Behinderung ab GdB 50 erhalten eine Ermäßigung von 25 Prozent auf den regulären Abonnementpreis. Der Abonnementbestellung ist der zu diesem Zeitpunkt gültige Berechtigungsnachweis in Kopie beizulegen.
- (3) Verlängert sich das Abonnement um eine weitere Spielzeit gemäß §3 (1), so gelten nicht ermäßigte Preise, wenn nicht bis zum 31. Juli die Berechtigung nachgewiesen wird.

§ 6 Abbonementausweis

- (1) Der Abonnent erhält den Abbonementausweis mit der Jahresrechnung. Im Falle des Zahlens nach Rechnungserhalt wird der Abbonementausweis übersandt, sobald der fällige Betrag auf dem Konto des Stadttheater Ambergs eingegangen ist. Der Abbonementausweis gilt als Eintrittsnachweis für alle Vorstellungen des gewählten (Wahl-)Abbonements.
- (2) Der Abbonementausweis ist übertragbar, soweit sie nicht nach §5 ermäßigt sind. Die Zahlungspflicht trägt der Abbonementinhaber. Änderungen des Namens und der Anschrift sind dem Abbonementbüro des Stadttheater Ambergs unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Bei Verlust des Abbonementausweises erhalten die Abonnenten im Abbonementbüro oder in der Tourist-Information gegen Zahlung eines Betrages von 3,00 Euro einen Ersatzausweis. Die Abbonementkarte verliert damit ihre Gültigkeit.
- (4) Für Aufwendungen und Schäden des Stadttheater Ambergs, die durch den Kartenverlust bedingt sind, haftet der Abbonementinhaber.

§ 7 Umtausch

- (1) Der Umtausch von bis zu drei im Abbonementausweis angegebenen Vorstellungen ist grundsätzlich in der Tourist-Information sowie schriftlich und telefonisch möglich. Hierfür muss der Abbonementausweis bzw. die Kundennummer bereitgehalten werden. Für Wahl-Abbonenten und Besitzer eines Geschenk-Abbonements ist kein Umtausch möglich.
- (2) Der Umtausch muss spätestens am Vorstellungstag bis 13.00 Uhr persönlich oder telefonisch bei der Tourist-Information Amberg erfolgen. Fällt die Veranstaltung auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so kann das Abbonement bis spätestens zum letzten vorhergehenden Werktag (13.00 Uhr) zurückgegeben werden. Mit Anforderung des Umtauschscheines entfällt der Anspruch auf den abonnierten Platz.
Eine Teilauszahlung des Abbonementpreises kann nicht erfolgen. Ausgegebene Umtauschscheine können nur bei der Tourist-Information Amberg, nicht aber an anderen Vorverkaufsstellen eingelöst werden.
- (3) Wählt der Abonnent bei Umtausch einen Platz in einer teureren Preiskategorie, so hat er den entsprechenden Aufpreis zu bezahlen. Im umgekehrten Fall kann eine Verrechnung oder Auszahlung nicht erfolgen.

- (4) Soweit nicht anders bestimmt ist, gelten Umtauschscheine ausschließlich für alle Abonnement-Veranstaltungen des Stadttheater Ambergs. Nach Ablauf der jeweiligen Spielzeit verlieren nicht eingelöste Umtauschscheine ihre Gültigkeit.

§ 8 Ersatzleistungen

Für nicht rechtzeitig getauschte oder nicht besuchte Vorstellungen kann nachträglich weder eine Gutschrift noch sonstiger Ersatz geleistet werden.

§ 9 Datenschutz

Änderungen der Kundendaten wie Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind dem Kulturamt umgehend schriftlich mitzuteilen. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Probleme und zusätzlichen Kosten übernimmt das Kulturamt keine Haftung.

Die im Vertrag anzugebenden personenbezogenen Daten, d.h. Name, Anschrift und Bankverbindung, sind zur Vertragserfüllung notwendig. Kundendaten werden zum Versand des Abonnementsausweises, der Eintrittskarten und des Spielzeitheftes, zur Abbuchung von Zahlungsverpflichtungen genutzt und um über die betreffenden Spielplanänderungen sowie über Änderungen des Abonnementservice zu informieren. Zudem werden die Kundendaten verwendet, wenn der Kunde zum Beispiel in eine andere Veranstaltung wechseln möchte oder eine Platzänderung wünscht. Freiwillig können Email-Adresse und Telefonnummer angegeben werden, damit der Kunde schneller über die betreffende Spielplanänderung informiert werden kann. Die Kundendaten werden nur zu den genannten Zwecken sowohl vom Kulturamt der Stadt Amberg als auch in dessen Auftrag von der Stadthauptkasse der Stadt Amberg, der Sparkasse Amberg-Sulzbach und der CTS EVENTIM Solutions GmbH verarbeitet. Das Kulturamt behält es sich vor, andere Unternehmen mit der Verarbeitung der Kundendaten für die oben genannten Zwecke dafür zu beauftragen, wenn diese hinreichende Garantien dafür bieten, dass die Verarbeitung im Sinne des Datenschutzrechts erfolgt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Kundendaten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. §82 KommHV-Kameralistik) 10 Jahre lang gespeichert und dann gelöscht. Kunden haben, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, das Recht auf Auskunft über die angegebenen personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Kunden das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für Datenschutz, zum Beispiel dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren. Kunden können sich auch an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Amberg wenden (Wolfgang Meier, Marktplatz 11, 92224 Amberg, Wolfgang.Meier@amberg.de).

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Klauseln dieser Abonnementbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Klausel so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Entsprechendes gilt für eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke.
- (2) Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Amberg.

(3) Sofern gesetzlich kein anderer zwingender Gerichtsstand vorgeschrieben ist, ist Gerichtsstand Amberg.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Abonnementbedingungen treten mit Wirkung zum XXX 2021 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Abonnementbedingungen.

Amberg, den XXX

Kulturamt der Stadt Amberg